ANHANG

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: WisdomTree Strategic Metals and Rare Earths Miners UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138007GEG43OBGHNF05

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben? Mit dem WisdomTree Strategic Metals and Rare Earths Miners UCITS ETF (der **Fonds**) wird das Umweltziel einer Reduzierung der CO2-Emissionen beworben, indem er in erster Linie in Unternehmen investiert, die Teil der Wertschöpfungskette der Metalle für die Energiewende (**ETMVC**) sind. Die Verringerung der CO2-Emissionen ist notwendig, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen. Zur ETMVC gehören die Gewinnung und Verarbeitung von Metallen, die in Technologien und Lösungen im Zusammenhang mit Themen der Energiewende eingesetzt werden wie Elektrofahrzeuge, Übertragung, Ladung, Energiespeicherung, Solarenergie, Windenergie und Wasserstoff. Die Entwicklung derartiger Produkte und Dienstleistungen unterstützt unmittelbar die Ziele der Bekämpfung des Klimawandels und der Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt ferner das spezifische ökologische Merkmal des Klimaschutzes, indem er Unternehmen ausschließt, die in erheblichem Maße in Sektoren mit einem hohen Treibhausgasausstoß (Exploration und Förderung von Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas) tätig sind, und er bewirbt die sozialen Merkmale Gesundheit und Wohlergehen sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, indem er Unternehmen ausschließt, die in erheblichem Maße in den Sektoren Tabak und Kleinwaffen tätig sind oder solche, die mit bestimmten umstrittenen Waffen in Zusammenhang stehen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor und solche, die Atomwaffenprogramme von Staaten unterstützen, die nicht den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterzeichnet haben (gemeinhin auch als Atomwaffensperrvertrag, kurz „**NVV**“ bezeichnet), sowie Unternehmen, die hohe Ratings für Kontroversen oder schwerwiegende Kontroversen aufweisen und solche, die sich nicht an international anerkannte Grundsätze für Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien oder die Bekämpfung von Korruption der Indexmethodik entsprechend halten.

WisdomTree Strategic Metals and Rare Earths Miners Index (der **Index**) ist als Referenzwert bestimmt worden, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*** Der Fonds richtet sich nach Indikatoren in Verbindung mit den Einzelzielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (United Nations Sustainable Development Goals) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und „Bezahlbare und saubere Energie“, mit denen die Umsetzung der beworbenen ökologischen Merkmale gemessen wird.

Der Index setzt Kriterien auf der Grundlage ausschließender ESG-Bewertungen und Global Screening Standards (**GSS**) ein, um zu prüfen, ob Unternehmen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, herangezogen werden, basieren auf von der Indexmethode eingesetzten ausschließenden Bewertungen. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, **PAIs**) werden bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren für den Fonds berücksichtigt. Bei den Nachhaltigkeitsindikatoren handelt es sich um die folgenden:

Indikator	**Messgröße**
Engagement in umstrittenen Waffen	Beteiligungen an Unternehmen, die in der Herstellung bestimmter umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor tätig sind, und solchen, die Atomwaffenprogramme von Staaten unterstützen, die nicht den NVV unterzeichnet haben oder solchen, die erhebliche Beteiligungen an entsprechenden Unternehmen halten.
Engagement in Kleinwaffen	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kleinwaffen beziehen. Solche Tätigkeiten umfassen die Herstellung und den Verkauf von Kleinwaffen oder die Herstellung und den Verkauf wesentlicher Komponenten für die Herstellung von Kleinwaffen oder die Beteiligung an der Verbreitung von Kleinwaffen.
Engagement in Unternehmen mit Beteiligung an der Tabakindustrie	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak oder an der Bereitstellung von Produkten/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak beteiligt sind, oder in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von Tabak beziehen, wie in der Indexmethode angegeben.
Engagement in Kohle	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle, ihres Umsatzes aus der Verstromung von Kraftwerkskohle bzw. ihres Umsatzes

	aus individuellen Produkten und Dienstleistungen beziehen, die die Gewinnung von Kraftwerkskohle unterstützen, wie in der Indexmethode angegeben.
Engagement in Unternehmen, die an der unkonventionellen Öl- und Gasexploration/-förderung beteiligt sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus der unkonventionellen Öl- und Gasexploration/-förderung beziehen, z. B. aus Ölsanden, arktischem Öl und Gas oder Schieferöl und -gas, wie in der Indexmethode angegeben.
Verstöße gegen UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen wie die Prinzipien des UN Global Compact (**UNGC**), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (**UNGPs**), die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen und die ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen.

Weitere Informationen über die ausschließenden Bewertungskriterien sind der Indexmethode zu entnehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? Nicht zutreffend

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden? Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Nicht zutreffend

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben: Nicht zutreffend



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

. **X** Indikatoren für nachteilige Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, auf der Grundlage von Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards und alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 von Anhang I werden auf Fondsebene ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft kontrolliert und überwacht die PAIs. Für einzelne PAIs werden Schwellenwerte festgelegt. Werden diese Schwellenwerte erreicht, kann die Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen wie Mitwirkung und Stimmrechtsausübung ergreifen, um Veränderungen herbeizuführen, oder vorschlagen, ein solches Wertpapier bzw. solche Wertpapiere aus dem infrage kommenden Anlageuniversum auszuschließen. Weitere Informationen zu den PAIs werden im Jahresbericht und im geprüften Jahresabschluss der ICAV zur Verfügung gestellt.

Nein

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt? Der Fonds verwendet eine Anlagestrategie des passiven Managements (bzw. der Indexnachbildung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel aus einer repräsentativen Auswahl der Indexkomponenten besteht.

Der Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen messen, die in der ETMVC tätig sind, darunter Unternehmen, die mit den Themen der Energiewende in Zusammenhang stehen, beispielsweise Elektrofahrzeuge, Stromübertragung, Ladeinfrastruktur, Energiespeicherung, Solar- und Windenergie sowie Wasserstoff, wie in der Indexmethodik dargelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden? Der Fonds ist bestrebt, sein gesamtes, oder im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Komponenten des Index zu investieren, der ein Engagement in Unternehmen ermöglichen soll, die Umsätze oder operative Gewinne aus Geschäften im Zusammenhang mit der ETMVC erwirtschaften oder entsprechende Vermögenswerte halten oder Investitionen vorgenommen haben. Der Fonds kann auch in eine Auswahl der Indexkomponenten investieren, deren Risiko, Rendite und andere Merkmale dem Risiko, der Rendite und anderen Merkmalen des Index als Ganzes ähneln.

Die Indexmethodik schließt auch Unternehmen, in die investiert wird, aus, welche ESG-Kriterien nicht erfüllen. Die ausschließenden Bewertungen bestätigen auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen ESG-Kriterien, wie in der Indexmethodik dargelegt, dass Unternehmen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Darüber hinaus wird jedes Unternehmen aus dem ETMVC-Universum im Rahmen des vom Index angewandten Auswahl- und Gewichtungsprozesses auf der Grundlage der Intensität der Treibhausgasemission bewertet. Das infrage kommende Anlageuniversum richtet sich nach der Indexmethodik und der Anteil von Investitionen in Wertpapieren, die aufgrund der ausschließenden Bewertung vom Index ausgeschlossen sind, fördert die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

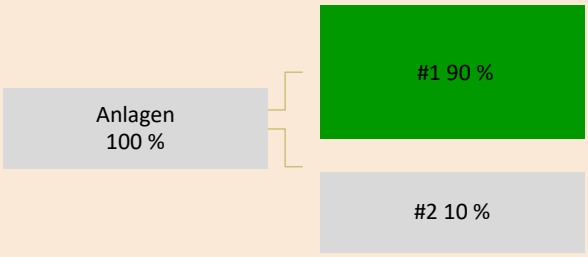
Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz. Vielmehr wird eine Investition stets ausgeschlossen, wenn sie bestimmte Kriterien, darunter ESG-Kriterien, nicht erfüllt, die in die Methode zur Zusammensetzung des Index eingeflossen sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Um für die Aufnahme in den Index infrage zu kommen, muss ein Unternehmen an einer zulässigen Börse notiert sein und demzufolge die Börsenzulassungsvorschriften für Wertpapiere einschließlich der maßgeblichen Corporate-Governance-Kodizes einhalten. Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nicht der GSS-Beurteilung entsprechen, in deren Rahmen unter anderem beurteilt wird, inwieweit Fragen der Unternehmensführung zufriedenstellend geregelt sind. Die GSS-Beurteilung ermittelt Unternehmen, die gegen bestimmte allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, dagegen zu verstoßen, wie UNGCP, UNGPs und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen auf den Sanktionslisten der UN, der USA und der EU. Unternehmen, die nachweislich hohe Ratings für Kontroversen oder schwerwiegende Kontroversen aufweisen, wobei eine Kontroverse definiert ist als Ereignis oder Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung, sind, wie in der Indexmethodik angegeben, aus dem infrage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen. Zusätzlich zur Bewertung der Unternehmensführung verfolgt der Fonds über seinen Anlageverwalter eine aktive Eigentümerpolitik, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen zu entwickeln, in die investiert wird.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Der Fonds wird sein gesamtes, oder im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Komponenten des Index investieren. Der Fonds kann auch in eine Auswahl der Indexkomponenten investieren, deren Risiko, Rendite und andere Merkmale dem Risiko, der Rendite und anderen Merkmalen des Index als Ganzes ähneln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit ergänzende liquide Mittel halten, etwa, wenn Dividenden vereinnahmt werden. Sofern der Fonds Instrumente einsetzt, die keine Indexkomponenten sind, tut er das in Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik, soweit Risiko, Rendite und andere Merkmale dieser Instrumente dem Risiko, der Rendite und anderen Merkmalen des Index als Ganzes ähneln. Infolgedessen sind mindestens 90 % des Fondsvermögens auf die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Bis zu 10 % der Investitionen des Fonds sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Bei jeder Neugewichtung des Index (beziehungsweise so bald danach, wie nach billigem Ermessen möglich und durchführbar), wird das Fondsportfolio gemäß dem Index dergestalt neu gewichtet, dass mindestens 90 % des Fondsvermögens auf die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Fonds setzt keine Derivate ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zwecks Einhaltung der EU-Taxonomie beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Begrenzungen von Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare oder CO2-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? 0 %. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmaß an EU-Taxonomie-Konformität für seine Investitionen, weil diese derart eng gefasst ist. Manche Beteiligungen können mit der EU-Taxonomie konform sein.

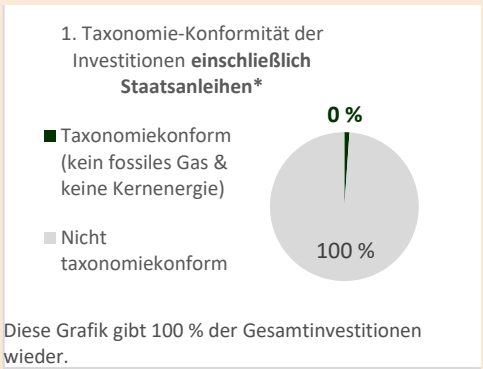
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

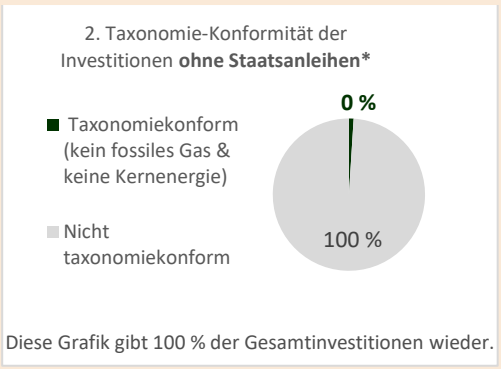
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die TaxonomieKonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten? 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Nicht zutreffend

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen? 0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz? Um für die Aufnahme in den Index infrage zu kommen, müssen Unternehmen die Indexkriterien für ETMVC-Unternehmen und bestimmte ESG-Mindestbewertungsstandards erfüllen. Das hat zur Folge, dass alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein sollten**.** In Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften kann der Fonds bis zu 10 % seines Vermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln halten. Wenn der Fonds zeitweise zusätzliche liquide Mittel hält, zum Beispiel Barmittel aus vereinnahmten Dividenden, sind diese nicht unbedingt auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Für zusätzliche liquide Mittel

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

besteht möglicherweise kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die nicht länger den vorstehend beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien entsprechen, jedoch erst bei der nächsten Indexneugewichtung aus dem Index herausgenommen werden. Investitionen können auch unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wenn unzureichende ESG-bezogene Daten zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Vermögenswerte, für die ESG-Faktoren unzureichend definiert sind oder die noch nicht durch den ESG-Datenanbieter des Fonds erfasst werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist? Ja

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*** Der Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden, die im Bereich ETMVC-Technologien und -Lösungen tätig sind. Um für die Aufnahme in den Index infrage zu kommen, muss ein Wertpapier von einem ETMVC-Unternehmen emittiert sein, das in einer oder mehreren der ETMVC-Kategorien tätig ist, wie im Abschnitt zur Indexbeschreibung in diesem Nachtrag festgelegt. Der Index schließt Unternehmen auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen ESG-Kriterien aus.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*** Die Anlagestrategie besteht in der passiven Nachbildung des Index.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*** Der Index wurde von WisdomTree in Zusammenarbeit mit externen ETMVC-Spezialisten entwickelt, um Unternehmen zu ermitteln, die im Bereich ETMVC-Technologien und -Lösungen tätig sind. Mithilfe eines Bewertungsverfahrens werden Teile der Wertschöpfungskette ermittelt, denen eine höhere Gewichtung zukommt, und im Anschluss werden auch einzelne Unternehmen auf der Grundlage ihres ETMVC-Engagements bewertet. Die Indexmethode schließt den vorstehend beschriebenen GSS-Prozess ein, der ESG-Aspekte berücksichtigt. Unternehmen, die gegen die GSS-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen. Die Indexmethodik schließt ferner Unternehmen aus, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, etwa im Zusammenhang mit bestimmten umstrittenen Waffen, und erheblich an Tätigkeiten in den Bereichen Tabak, Kraftwerkskohle, Öl- und Gasexploration/-förderung, Kleinwaffen und Militäraufträge beteiligt sind, wie sie in der Indexmethodik ausführlicher beschrieben sind.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*** https://www.wisdomtree.eu/-/media/eu-media-files/documents/1604/wisdomtree-index-methodology-217.pdf



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: https://www.wisdomtree.eu/en-ie/products?esg=SFDR%20Article%208